

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die mindestens vier Monate Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung zum Junior 1 wird in praktischer (Vorspiel) und bestätigender Form (Vorspielmeldung) durchgeführt. Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorspiel mit der Vorspielmeldung schriftlich an unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Unterrichtsform
- Werk

Mit der Vorspielmeldung wird bestätigt:

- regelmäßiger Besuch des Unterrichts
- Fleiß / Übewille des Schülers
- Erfüllung der Lehrinhalte

PTheoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft die Vermittlung der Lehrinhalte. Eine theoretische Prüfung findet nicht statt.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorspiels. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Es muss ein Werk vorgetragen werden, dieses kann frei gewählt werden.
- Das Werk soll dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen und die instrumentenspezifischen Anforderungen widerspiegeln.

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die Prüfung abnehmen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreichem öffentlichem Vorspiel eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie einen Aufkleber „Junior 1“.

Nach der Prüfung meldet die für das Vorspiel verantwortliche Lehrkraft den Schüler namentlich an die Schulleitung zurück. Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:**1. Grundsätzliche Anforderungen**

- Instrumentenkunde und Pflegeanleitung des eigenen Instruments
- Übeanleitung

2. Theoretische Anforderungen

- Notenschlüssel des eigenen Instruments
- einfache praxisbezogene Notenwerte und die entsprechenden Pausen
- Metrum - Schwerpunkt - Puls (2/4, 3/4, 4/4)
- einfache Taktarten
- Notenwerte - Verhältnismäßigkeiten (Dreiviertelnote - Halbe Note - Viertelnote - Achtelnote)
- Notation (Wiederholungszeichen, Tabulatursystem)
- Powerchordnamen
- Erfassen musikalischer Grundcharaktere der Stücke
- Gehörbildung:
 - Tonhöhen unterscheiden; Rhythmus nachklopfen entsprechend der kennengelernten Notenwerte
 - Unterscheiden von Konsonanz und Dissonanz
- Formenlehre: Melodieunterteilung (Frage - Antwort)

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Körperhaltung und Instrumentenhaltung individuell
- Abschlag (ein- und zweistimmig)
- entspannte Handhaltung, genaue Plektrumsführung mit Daumen und Zeigefinger
- Leersaiten und einfache Riffs nach Stand des Schülers
- Spielen von Powerchords (6. und 5. Saite)
- chromatische Viertonfolgen auf allen Saiten in verschiedenen Lagen
- Literatur: moderne Rock- und Popmusik nach Vorlieben des Schülers und Auswahl des Lehrers

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die mindestens ein Jahr Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung auf Junior 2-Ebene besteht aus zwei Teilen:

1. Einreichen der Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte durch die Lehrkraft bei der Schulleitung
(siehe Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte übernächste Seite)
2. Vorspiel (praktische Prüfung)

Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorspiel mit der Vorspielmeldung sowie der Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte (die gemeinsam mit dem Schüler erarbeitet wurde) schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Unterrichtsform
- Zwei Werke

Theoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft schriftlich die Vermittlung der Lehrinhalte unter den Gesichtspunkten „kennengelernt“, „geübt“ oder „beherrscht“. Eine theoretische Prüfung findet nicht statt.

Praktische Prüfung:

Zulassungsvoraussetzung ist die Bestätigung der Lehrinhalte, in der alle Bereiche mit mindestens „kennengelernt“ bewertet wurden. Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorspiels. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Es müssen zwei Werke vorgetragen werden, diese können frei gewählt werden.
- Die Werke (kurze Vortragsstücke 2-3 Min) sollen dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen und die instrumentenspezifischen Anforderungen widerspiegeln.

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die praktische Prüfung abnehmen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde mit Wertungsbenennung (mit Erfolg, mit gutem Erfolg, mit sehr gutem Erfolg) sowie einen Aufkleber „Junior 2“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:**1. Grundsätzliche Anforderungen**

- Instrumentenkunde der eigenen Instrumentengruppe

2. Theoretische Anforderungen

- Vorzeichen, Auflösungszeichen
- Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze
- Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen
- Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8
- Tonleiter in C-Dur, Tonikadreiklang
- Intervalle in C-Dur
- Aufbau Durdreiklang in C-Dur
- gebräuchlichste Tempo-, Vortrags- u. Dynamikbezeichnungen
- Artikulationsarten, Akzentzeichen
- Wiederholungsanweisungen
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben, Viertel- u. Achtelnoten nachklatschen
 - Intervalle hören (Terz, Quinte, Oktave)
- Formenlehre: Liedformen der Populärmusik

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Mollpentatonik und Bluesskala, 2-3 Positionen in verschiedenen Lagen mit Lagenwechsel
- Einsatz von allen vier Fingern der linken Hand in einer Lage
- Dämpftechnik (mit Ballen der Anschlagshand, P.M.)
- Wechselschlag über alle Saiten
- Bindungen: HO + PO
- individuelle Auswahl an offenen Akkorden
- Quintpowerchords mit 3 Fingern und Quartpowerchords mit kleinem Barré oder 3. und 4.Finger
- Shuffle-Rhythmus
- Literatur: moderne Rock- und Popmusik nach Vorlieben des Schülers und Auswahl des Lehrers, dem Stand des Schülers entsprechend

Bestätigungsvorlage der Lehrinhalte

Name des Schülers

1. Grundsätzliche Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Instrumentenkunde der eigenen Instrumentengruppe	○	○	○

2. Theoretische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Vorzeichen, Auflösungszeichen	○	○	○
Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze	○	○	○
Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen	○	○	○
Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8	○	○	○
Tonleiter in C-Dur, Tonikadreiklang	○	○	○
Intervalle in C-Dur	○	○	○
Aufbau Durdreiklang in C-Dur	○	○	○
gebräuchlichste Tempo-, Vortrags- u. Dynamikbezeichnungen	○	○	○
Artikulationsarten, Akzentzeichen	○	○	○
Wiederholungsanweisungen	○	○	○
Gehörbildung: a) Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben, Viertel- u. Achtelnoten nachklatschen b) Intervalle hören (Terz, Quinte, Oktave)	○	○	○
Formenlehre: Liedformen der Populärmusik	○	○	○

3. Instrumentenspezifische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Mollpentatonik und Bluesskala, 2-3 Positionen in verschiedenen Lagen mit Lagenwechsel	○	○	○
Einsatz von allen vier Fingern der linken Hand in einer Lage	○	○	○
Dämpftechnik (mit Ballen der Anschlagshand, P.M.)	○	○	○
Wechselschlag über alle Saiten	○	○	○
Bindungen: HO + PO	○	○	○
individuelle Auswahl an offenen Akkorden	○	○	○
Quintpowerchords mit 3 Fingern und Quartpowerchords mit kleinem Barré oder 3. und 4.Finger	○	○	○
Shuffle-Rhythmus	○	○	○

Datum, Unterschrift
Schüler / Erziehungsberechtigte(r)

Datum, Unterschrift
Lehrkraft

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens drei Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens acht Wochen vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Werke
- gegebenenfalls Begleitung

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt. Test- und Lösungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM im Downloadbereich zur Verfügung. Ein Theorievorbereitungsbuch des VBSM kann beim Verlag Heinlein bestellt werden.

Eine bestandene theoretische Prüfung hat zwei Jahre Gültigkeit als Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Auswahl aus 5 Positionen der Bluesskala in a-Moll Pentatonik
- chromatische Tonleiter über 2 Oktaven
- zwei durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmte Vortragsstücke aus den benannten drei Pflichtstücken
- ein Vortragsstück vom Schüler ausgesucht, das Anforderungen von D1 entspricht

Pflichtstücke:

Die drei Pflichtstücke werden durch die Fachkräfte der Musikschule festgelegt und entsprechen dem Schwierigkeitsgrad des VdM-Rahmenlehrplans der Unterstufe 2. Sie spiegeln die instrumentenspezifischen Anforderungen wider.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel in Bronze“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse.

Eine bestandene D1-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D1-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus den Juniorprüfungen 1 und 2 werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Instrumentenkunde anderer Instrumentengruppen
- Musikgeschichte: Epochen im Überblick

2. Theoretische Anforderungen

- enharmonische Verwechslung
- Notenwerte und Pausen von Triolen
- Intervalle groß und klein, rein, im Oktavraum
- Tonleiter in Dur bis 3b und 3#, Tonikadreiklang
- Aufbau Dur- und Moll-Dreiklang
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: punktierte Viertelnoten im 2/4, 3/4 u. 4/4 Takt
 - Intervalle hören (große, kleine u. reine Intervalle bis Quinte), Ausführung innerhalb eines Lückentextes
- Formenlehre: Motiv, Phrasen, Sequenzen

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonumfang Griffbrett mit Lagenwechsel
- Transposition durch Lagenwechsel, Verschieben des Powerchords, Pattern, Skalen
- einfache Improvisation mit der Bluesskala
- Stimmen nach Flageolett
- Begleitung einer Melodie mit Akkorden
- Akkordanschlag mit Auf- und Abschlag
- Bending (Halb- und Ganzton)
- Slide
- Ghostnotes
- einfache Dämpftechniken der linken Hand
- Vibrato
- Bluesbegleitung in D-, A-, E-Dur
- Double stops
- Literatur: moderne Rock- und Popmusik nach Vorlieben des Schülers und Auswahl des Lehrers, dem Stand des Schülers entsprechend

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens fünf Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D1-Prüfung) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D1).

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens acht Wochen vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Werke
- gegebenenfalls Begleitung
- Bestätigung über bestandene D1-Prüfung oder ggf. Leistungsnachweis D1

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- eine musikschulfremde Fachlehrkraft und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt. Test- und Lösungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM im Downloadbereich zur Verfügung.

Eine bestandene theoretische Prüfung hat zwei Jahre Gültigkeit als Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Je eine Tonleiter aus den Dur- und Molltonleitern 3b + 3# (harmonisch oder melodisch) und der Bluesskala über 2 Oktaven auswendig in 1/4 (Viertel ca. 80)
- zwei Vortragsstücke vom Lehrer ausgesucht
- ein Vortragsstück vom Schüler ausgesucht, alle Stücke den Anforderungen von D2 entsprechend
- Vom-Blatt-Spiel einer einstimmigen Melodie 1. und 2. Lage entsprechend den Anforderungen von D1

Pflichtstücke:

Drei Werke mit Band oder Play Along:
• ein Werk selbst gewählt (Solostück oder mit Begleitung) entsprechend den Anforderungen von D 2
• zwei Werke vom Lehrer ausgesucht mit möglichst vielen instrumentenspezifischen Anforderungen der Stufe D 2

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel in Silber“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse.

Eine bestandene D2-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D2-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus der D1-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Musikgeschichte: die Epochen und ihre Komponisten

2. Theoretische Anforderungen

- die Noten im Violin- und Bassschlüssel
- alle Durtonleitern
- der Quintenzirkel
- die Molltonleitern bis drei Vorzeichen (b + #) harmonisch und melodisch
- Feinbestimmung der Intervalle bis zur Oktave
- Dreiklänge in Dur, Moll, vermindert und übermäßig, notieren und bestimmen
- Triolen, Synkopen, Überbindungen und Punktierungen
- Erweiterung der Taktarten: 6/8, 3/2, 4/2, 3/8, 4/8, 9/8 und 12/8
- die gebräuchlichen Tempo-, Dynamik- und Vortragsbezeichnungen
- viertaktige Rhythmusdiktate im 2/4-, 3/4-, 4/4- und 6/8-Takt
- Intervalle nacheinander und zusammen hören: klein, groß und rein bis zur Oktave auf- und abwärts
- Melodiediktat in Form eines Lückentextes

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Dur- und Moll-Tonleitern 3b+3#
- differenzierter Einsatz der Artikulation: Bindungen, legato, staccato, Bending, Bending (bis zu 2 Ganztönen), Doppelbending, Slide
- Transposition über das gesamte Griffbrett
- Verzierungen: Pralltriller, Vorschläge
- Barrée über das gesamte Griffbrett (Moll, Dur und Septakkorde)
- Improvisation: Blues, Pentatonik mit Einsatz von Artikulation
- Vom-Blatt-Spieleiner einstimmigen Melodie 1. und 2. Lage entsprechend den Anforderungen von D1r
- Transposition einer Liedbegleitung von einer Tonart in eine andere Tonart
- Kenntnisse der Effekte des Tremoloarms (falls vorhanden)
- Drop-D-Tuning
- Grundkenntnisse von Effektgeräten
- Scratch
- Pinch Harmonic
- Pedal-Stepped-Licks
- grundlegender Fingeranschlag der rechten Hand mit und ohne Plektrum

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens sieben Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D2-Prüfung) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D2).

Prüfungsmodalitäten:

Die Prüfung wird zentral in den jeweiligen Regierungsbezirken durchgeführt. Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung hängt von der Auswertung des Prüfungsbogens ab; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Schulleitung der Musikschule meldet den Schüler spätestens drei Monate vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich beim jeweiligen Beisitzer des Regierungsbezirkes im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen an, unter Angabe von

- Musikschule
- Name
- Geburtsdatum
- Instrument
- Werke
- Bestätigung über bestandene D2-Prüfung oder ggf. Leistungsnachweis D2

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- ein Vorstandsmitglied des VBSM,
- ein/e Schulleiter/in sowie
- eine fremde Fachlehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Bitte beachten: Es sollte immer ein/e Vertreter/in des Erweiterten Vorstands als Jurymitglied eingesetzt werden. Eine ggf. Vertretung sollte ebenso aus dem Erweiterten Vorstand vorwiegend aus den Nachbarbezirken kommen. Nur im Notfall kann kurzfristig eine Schulleitung einspringen, unter der Voraussetzung, dass diese Erfahrung im Bereich der D3-Prüfungen mitbringt.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt. Test- und Lösungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM im Downloadbereich zur Verfügung.

Eine bestandene theoretische Prüfung hat zwei Jahre Gültigkeit als Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Auswahl aus allen Dur- und Molltonleitern, alle Tonleitern der Kirchentonarten, Bluesskala
- Dur und Moll Arpeggien sowie Dominantseptarpeggio (außer maj7, m7 und m7/b5) über 2 Oktaven in allen Tonarten,
- chromatische Tonleiter über 3 Oktaven auswendig
- zwei Vortragsstücke vom Lehrer ausgesucht, beide Stücke den Anforderungen von D3 entsprechend
- ein Vortragsstück vom Schüler ausgesucht, den Anforderungen von D3 entsprechend
- Vom-Blatt-Spiel einer einstimmigen Melodie vergleichbar mit den Literaturanforderungen von D2 nach Tabulatur

Pflichtstücke:

Drei Werke mit Band oder Play Along:
<ul style="list-style-type: none"> • ein Werk selbst gewählt bzw. auch selbst komponiert, den Anforderungen von D3 entsprechend
<ul style="list-style-type: none"> • zwei Werke vom Lehrer ausgesucht mit möglichst vielen instrumentenspezifischen Anforderungen der Stufe D3

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf ein kurzes Beratungsgespräch und erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine vom jeweiligen Beisitzer des Regierungsbezirkes im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel in Gold“. Die Geschäftsstelle des VBSM führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse. Eine bestandene D3-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D3-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen der D2-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Grundlagen der musikalischen Formenlehre
- Musikgeschichte: Formen und Gattungen
- Kenntnis Effektgeräte

2. Theoretische Anforderungen

- unregelmäßige Unterteilung der Notenwerte (Duole, Quartole etc.)
- Taktwechsel, asymmetrische Taktarten
- alle Dur- und Molltonleitern harmonisch und melodisch
- die Umkehrung der Dreiklänge
- der Aufbau der Vierklänge: Dominantseptakkord, verminderter Septakkord, halbverminderte und großer Septakkord, Mollseptakkord, jeweils mit Umkehrungen
- Standardkadenz: I-IV-V-I
- Grundbegriffe der Ornamentik, gebräuchliche Verzierungen
- die Naturtonreihe
- Transpositionen
- viertaktige Rhythmusdiktate
- Intervallhören nacheinander und zusammen auf- und abwärts: reine, kleine und große Intervalle bis zur Oktave, Tritonus
- Melodiediktat innerhalb eines Oktavraumes in Form eines Lückentextes
- Bestimmen von Dreiklängen (nur in Grundstellung)

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonumfang: gesamtes Griffbrett
- alle Durtonleitern, Molltonleitern und Kirchentonleitern, Bluesskala über das gesamte Griffbrett
- einfach Sweeping, Stringskipping, Tapping beherrschen
- Skale und Melodien in Legatoläufen, Arpeggien drei- und vierstimmig
- Grundlagen des Bottleneckspiels
- offene Stimmungen
- Einsatz von Effektgeräten (falls vorhanden)
- Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Stückes, vergleichbar den Literaturanforderungen von D2 nach Tabulatur